

B-PCGK Public Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2017



Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz: B-PCGK) wurde im Jahr 2012 vom Ministerrat beschlossen und im Jahr 2017 einer Überarbeitung unterzogen. Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Die BABEG bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen, die seit dem Geschäftsjahr 2013 wesentliche Grundlage der Unternehmensführung ist.

Die BABEG hat sich durch die Verankerung der Beachtung des B-PCGK in ihrem Gesellschaftsvertrag, GV-Beschluss vom 28.11.2014, zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK ausdrücklich bekannt. Gemäß Punkt 12 des B-PCGK ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss auch ein Bericht zum Kodex zu erstellen. Dieser ist, wie der Jahresabschluss samt Anhang auf der Homepage der BABEG zu veröffentlichen. Im Bericht zum Kodex sind nicht nur Abweichungen zum Kodex darzustellen, sondern auch die Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, sowie deren Vergütungen und Mandate in anderen Gremien.

Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK im Geschäftsjahr 2017

Bereits Ende 2012 wurde mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Im Geschäftsjahr 2017 besteht eine Abweichung zu den Regulativen des Kodex.

L. 8.3.3.2

Für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates bestand im Geschäftsjahr 2017 eine Straf- sowie Vermögensschadens-Rechtsschutz-Versicherung. Bei der Vermögensschadens-Rechtsschutz-Versicherung beträgt die Selbstbeteiligung je Versicherungsfall € 2.500,00. Für zeitlich und ursächlich zusammenhängende Versicherungsfälle erfolgt der Abzug der Selbstbeteiligung nur einmal.

L. 11 2 1.3

Die Empfehlung des Kodex besagt, dass die Mitglieder des Überwachungsorgans nicht mehr als sechs Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen sollen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Mag. Gilbert Isep, nahm im Jahr 2017 14 Mandate wahr. Im Hinblick darauf, dass diese Mandate im Interesse des Landes Kärnten liegen, aber im Einklang mit dem GmbH-Gesetz § 30a Abs. 3 stehen, sind von den 14 Mandaten daher 10 nicht anrechenbar.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Herr Mag. Schönegger vertritt die Gesellschaft seit 23.12.2015 als alleiniger Geschäftsführer. Die Arbeitsweise der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. geregelt.



Geschäftsführung | Datum der Erstbestellung:

- Mag. Johann Schönegger, geb. 1955
Erstbestellung mit Wirkung zum 01.06.1998 in der BABEG

Prokurist | Datum der Erstbestellung

- Michael Russling, MAS, geb. 1972
Erstbestellung mit Wirkung zum 09.11.2017

Neben der Funktion als Geschäftsführer in der BABEG, war Herr Mag. Schönegger auch Geschäftsführer in den Gesellschaften Lakeside Science & Technology Park GmbH und High Tech Campus Villach GmbH sowie Aufsichtsratsvorsitzender in der CTR Carinthian Tech Research AG.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Vergütung der AR-Mitglieder

Die Mitglieder des Überwachungsorgans erhalten keine jährliche Vergütung. Die Höhe des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Überwachungsorgans beträgt EUR 180.- pro Sitzung. Im Jahr 2017 wurden insgesamt fünf Aufsichtsratsitzungen durchgeführt.

| Aufsichtsrat | Funktion | Funktion seit | Ende der laufenden Funktionsperiode |
|----------------------------|---------------------------------|---------------|---|
| Isep Gilbert, Mag. | Vorsitzender | 29.07.2013 | Endet mit der Generalversammlung die über den Jahresabschluss 2017 feststellt. (=2018) |
| Schellmann Gottfried, Mag. | Stellvertreter des Vorsitzenden | 29.07.2013 | |
| Elsholz Ferry | Mitglied | 29.07.2013 | |
| Felsner Horst, Dr. | Mitglied | 29.07.2013 | |
| Janik Silvia, Dr. | Mitglied | 29.07.2015 | |
| Köchel Matthias | Mitglied | 29.07.2013 | |
| Höfferer Meinrad, Dr. | Mitglied | 29.07.2015 | |

Sämtliche Belange, welche in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates fallen, werden im Aufsichtsrat als Gesamtgremium diskutiert, erörtert und gegebenenfalls vom Aufsichtsrat beschlossen. Gesonderte Ausschüsse wurden daher nicht eingerichtet.

Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

Der Frauenanteil in der Geschäftsführung der BABEG betrug im Geschäftsjahr 2017 0%. Der Frauenanteil des 7-köpfigen Aufsichtsrates betrug im Jahr 2017 rd. 14%.

Die Bestellung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates liegt nicht im Ermessen des Unternehmens.

Bekennnis und Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter und indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; er ist daher auch für die BABEG anwendbar. Die BABEG bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen, die seit 2013 wesentliche Grundlage der Unternehmensführung sind.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BABEG erklären gemäß Pkt. 12, dass im Geschäftsjahr 2017 mit Ausnahme der in diesem Bericht angeführten Abweichungen, den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK entsprochen wurde.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex ist mindestens alle fünf Jahre, somit im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2018, durch eine externe Institution zu evaluieren.

Klagenfurt, am 28.05.2018

Mag. Hans Schönegger
Geschäftsführung

Mag. Gilbert Isep
Vorsitzender Aufsichtsrat